

**Treffen von Selbsthilfegruppen sind weiterhin erlaubt.  
Offizielle Mitteilung des Selbsthilfezentrums München  
(SHZ), Stand 16. Dez. 2020**



---

Um der aktuellen Unsicherheit und eventuellen Nachfragen von außen zu begegnen, teilen wir allen Selbsthilfeaktiven im SHZ unseren Kenntnisstand mit.

Nach der 11. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung <https://www.verkuendung-bayern.de/baymbl/2020-737/>, und in Rücksprache mit der zuständigen Verwaltung der Stadt München, bleiben die Treffen von Selbsthilfegruppen, die eine Hohe therapeutische und medizinische Notwendigkeit haben, um schwerere Krisen zu vermeiden, weiterhin möglich. Es ist keine Ausnahmegenehmigung von Seiten des Kreisverwaltungsreferats (KVR) nötig.

Das Selbsthilfezentrum München, sowie auch viele andere Raumvermieter von Selbsthilfegruppen, haben für ihre Räume ein umfangreiches Hygienekonzept entwickelt. Die Selbsthilfegruppen stellen sicher, dass eine Kontaktnachverfolgung im Falle einer Infektion gewährleistet ist. Die Voraussetzungen für Gruppentreffen sind unter diesen Umständen gegeben, wenn die Ausgangssperre ab 21.00 Uhr beachtet wird.

---

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:  
Kristina Jakob - Selbsthilfezentrum München  
Tel: 089 / 53 29 56 - 12  
[kristina.jakob@shz-muenchen.de](mailto:kristina.jakob@shz-muenchen.de)